

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 18 (1942-1943)

Heft: 35

Artikel: Soldatentum und Landesverrat im alten Rom

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Landes, sondern das Wohlergehen ihres eigenen Leichnams in erster Linie am Herzen liegt.

Und nun fragen wir uns noch: wie ist es denn möglich, die Helden von den Händlern, die Spreue vom Weizen zu scheiden? Es gibt ein untrügliches Mittel: den Krieg! Und dabei denken wir in erster Linie gar nicht an die Schlacht bei Laupen, sondern an den gegenwärtigen Krieg. Es wäre müßig und geradezu falsch, die Helden auf der einen Seite und die Händler auf der andern suchen zu wollen. Aber eins ist gewiß, Leute denen der Umstand, daß ihr Land sich verteidigen muß, nicht genügt, um sich zum Kriegsdienste zu melden, denen vielmehr mit dem Sex Appeal von Filmstars, durch die Bekanntgabe von tollen Menüs und andern Annehmlichkeiten nachgeholfen und der Kriegsdienst mund-

gerecht gemacht werden muß, sind keine Helden. Es sei denn, daß ein Held nicht der Fahne, sondern den Instinkten seines Leibes nachlaufe. Und es ist begreiflich, daß Soldaten, die zur Schlacht antreten bereits mit dem Rückzugsbefehl in der Tasche und dem weißen Taschentuch in der Hand, nicht allzu ernst genommen werden. Und Generäle, die sich mit Operationen brüsten, die sie überall dort durchgeführt haben, wo sich kein Feind befunden, nicht minder! —

Und zum Schluß fragen wir uns: wie steht es bei uns Schweizern im Hinblick auf das Verhältnis von Helden zu Händlern? Nach den letzten Vorgängen und den politischen Ereignissen, die uns noch bevorstehen werden, kann man nur pessimistisch sein. Sind wir das Heldenvolk von ehedem geblieben oder sind wir bereits ein Händ-

ervolk? Wollen wir bluten oder verdienen, ist uns maßgebend der Profit oder die Pflicht? Wir stehen gegenwärtig nicht im Krieg, gottseidank, wenigstens keinem Krieg mit Waffen. Und trotzdem ziehen sich die Schützengräben der ideologischen Fronten auch durch unser Land. Und während draußen die Gegensätze mit den Waffen aneinandergeraten, ist es bei uns ein stiller, zermürbender Stellungskrieg. Und auf beiden Seiten hat es Händler, die nur zu bereit sind ein Geschäft zu machen.

Kameraden, für uns soll nicht maßgebend sein der Nutzen rechts und links, sondern unsere Pflicht dem Lande gegenüber. Lassen wir die müßige, materialistische Frage der Händler: «Was nützt es denn?» und wählen vielmehr den Wahlspruch des Helden: «Für Treue und Ehre!» —II—

Vom Dienst zurück

Skizze von Fritz Schwab

Der erste Morgen wieder im Zivil. Der Wecker rasselt vorwurfsvoll. Was will denn das schon heißen! Vielleicht, daß man sich noch einmal auf die andere Seite drehen soll? Gegenüber dem «Tagwacht auf» eines bissigen Feldweibels ist dies doch ein Engelsgeläuf.

Ich überlege es mir einige Male, bevor ich aus dem weichen Bett krieche. Schließlich gefällt es mir auch besser in den Federn als im Stroh. Beim Morgenessen — ich bitte alle Pensionsmütter um Entschuldigung — kommt mir der Gedanke, es wäre eigentlich profitabler, in der Gamelle Kakao zu fassen.

Den Weg in die Bude benutze ich, um eingehende Tenuekontrolle zu machen. Besonders die Knöpfe müssen herhalten und die Krawatte dünkt mich immer noch nicht genau in der Mitte.

Auf einmal stehe ich im Büro. Es schmeckt nach Bodenwichse, alles ist so sauber und mir irgendwie fremd.

Dann die Begrüßungen, das ist so eine Sache für sich. Jeder und jede will wissen, wo wir waren, ob das Essen gut gewesen

sei und ob wir es streng hatten. Gerade als ob ich als glorreicher Held von einem Schlachtfeld käme...

Der Chef sagt mir, welches in nächster Zeit meine Aufgaben sind. Dabei wird es mir fast unangenehm zumute und beinahe hätte ich «zu Befehl» gemurmelt. So, dann wird man also wieder dreinbeifßen müssen.

Das Maschinenschreiben dünkt mich geradezu lächerlich. Dieses kleine, aufschneiderische Geklapper. Da waren dann die Lmg. schon etwas anderes. Beim zweiten Regimentsmanöver, war das ein höllischer Lärm! Das war ja... stimmt, als mir eine Patronenhülse direkt an die Nase spickte und als ich am Abend das Paket mit dem Käskuchen von der Mutter bekam.

Aber, verflucht nochmal, ich bin ja jetzt im Büro und die Maschine schweigt schon seit einiger Zeit. Ich blicke auf, und zwar gerade für einen Augenblick in die lächelnden Augen des neuen Bürofräuleins. Eigentlich ein nettes Mädchen, diese Greti oder wie sie heißt. Warum habe ich ihr denn keine Karte vom Dienst aus geschickt! Jetzt natürlich ist's dazu zu spät.

Jetzt aber an meinem Brief weitergemacht, besser gesagt angefangen. Ein Kampf, ein richtiger Gedankenkampf! Die Ideen wollen und wollen nicht kommen. Zudem ist es erst halb 9 Uhr, furchtbar! Im Dienst geht wenigstens die Zeit noch einmal um.

Ich studiere und schaue dabei die blonde Greti an. Hat sie nicht eine andere Frisur als vor meinem Einrücken? Hoffentlich hat ihr der schmächtige Kassier, der nicht einmal Dienst tut, nicht noch mehr den Kopf verdreht.

Schon wieder ertappe ich mich auf abwegigen Gedanken. Der Brief! Wenn ihn nur der... Den Satz will ich lieber nicht beenden (von wegen der Soldaten sprache).

Mit etwas anderem muß ich jedoch fertig machen, nämlich mit meiner Skizze. Ich glaube, schon öfters hat der Chef nach mir geschaut, vielleicht strafend, vielleicht versteckend. Er tut ja auch Dienst.

Nun aber endgültig Schluß. Ich bin jetzt wieder der kaufmännische Angestellte Schwab und der Füsilier gleichen Namens meldet sich ab.

Soldatentum und Landesverrat im alten Rom

Da der römische Staat entweder zur Sicherung seiner Herrschaft oder zum Schutze seiner Bundesgenossen immer wieder Kriege führen mußte, bestand für den römischen Bürger vom 17. bis zum 60. Altersjahr die Wehrpflicht, wobei vom 46. Lebensjahr an Befreiung vom Felddienst eintrat und der Mann landsturmpflichtig wurde.

Soldatentum und Bürgerum fielen im alten Rom zusammen; dafür ist die sogenannte Centurienversammlung ein Beweis, diese Versammlung des Volkes in Waffen auf dem Marsfelde, dem Exerzierplatz vor den Mauern Roms, wo über die wichtigsten staatlichen Maßnahmen und Beamtenwahlen entschieden wurde. Wohl gab es auch

schnell in diesen Zeiten gelegentlich Dienstbefreiung für körperlich Untüchtige, für Inhaber von staatlichen Priesterstellen, für Beamte und ihre Diener während der Amtszeit und ganz selten auch aus privaten Gründen. Bewußtes Sich-Drücken von Erfüllung der Dienstpflicht, Unterlassung der Meldung bei der Aushebung, unerlaubte Gewinnung der Dienstbefreiung (z. B. durch Selbstverstümmelung), war ebenso ein Grund zu harter Bestrafung wie schlechte Haltung des Soldaten vor dem Feind oder Ungehorsam gegenüber dem Offizier. Wie die Staatsämter, so galt auch der Kriegsdienst für das Vaterland im alten Rom mehr als bürgerliche Berechtigung, als **Ehrendienst** denn als Last.

Das zeigt sich u. a. schon darin, daß niemals ein Nicht-Römer in den Legionen mitmarschierte und daß der Heeresdienst — ausgenommen in ganz gefährlichen Kriegen — nur den vermögenden Klassen gestattet wurde.

Der Soldat war Eigentum des Staates, das Militärlager war sein zweites Vaterland, das Zelt sein Haus. Eingedenk der alten römischen Tapferkeit und des im Ausland so gefürchteten römischen Heeres hatte er sich zu schlagen; der Ruhm des Vaterlandes und der glorreiche Adler der römischen Legionen verpflichtete zu großen militärischen Leistungen. Galt es auch, gelegentlich Hunger und Entbehrungen auf sich zu nehmen, so verhinderten die römische

Zucht und Disziplin und die überaus harten militärischen Strafen, daß der Soldat auch nur ein Wort fallen ließ, das der Größe und unzähligen Siege des römischen Volkes unwürdig gewesen wäre.

Fahnenflucht wurde bestraft mit Todprügeln oder mit Verkauf in die Sklaverei. Die Strafe der Stäupung traf den Soldaten, der seinen Posten verlassen und Teile der Legionen, die ihrem Heerführer nicht folgten. Nach seinem Sieg über den karthagischen Erbfeind Hannibal in der Schlacht von Zama (202 v. Chr.) bestrafte Scipio Africanus die Ueberläufer aus seinem Heere mit den schimpflichsten Strafen: während die geborenen Latiner enthauptet wurden, ließ er die geborenen Römer kreuzigen, eine Strafe, die sonst nur für Sklaven und Seeräuber angewendet wurde.

Kriegsgefangenschaft hob das kostbare römische Bürgerrecht auf; denn die erste Voraussetzung dafür war die Freiheit. Ueberhaupt verfuhr in jenen Zeiten auch das römische Volk kriegs-

gefangenen Bürgern gegenüber sehr hart. Neben diesen Strafen kannte das römische Heer auch verschiedene Belohnungen für tapfere Taten: für Reftung eines Mitkämpfers, für Mauersteigungen usw. Bundesgenossen oder Hilfstruppen konnten sich durch hervorragende Leistungen das römische Bürgerrecht erwerben.

Auf der gleichen Stufe wie die größten Verbrechen, die der Römer kannte, Tempelraub als Verbrechen gegen die unsterblichen Götter und Verletzung der Eltern, stand der **Landesverrat**. «Wer könnte eine passende Strafe für den ersinnen, der das Vaterland den Feinden zu verraten beabsichtigt? Welche Uebelrat könnte mit diesem Verbrechen verglichen werden, für das es überhaupt keine würdige Strafe gibt? Wer durch Verrat sein Vaterland verkauft, der findet noch nicht die rechte Strafe, wenn er auch lebend in die Fluten des Meeres geworfen wird!» Das ist die Stimme eines Schriftstellers aus diesen Zeiten. Vergil, der größte Dichter der Römer, läßt die Landesverräte

im finstern Tartarus, der dunkelsten Hölle, ihre wohlverdiente Strafe finden. Befiehlt schon das alte 12-Tafel-Gesetz vom Jahr 450 v. Chr. die Todesstrafe für die Aufreizung eines Fremden gegen Rom und für die Ueberlieferung eines einzigen römischen Bürgers an einen Nicht-Römer, wie viel mehr verdiente dann jener diese Strafe, der ein ganzes Heer den Feinden des römischen Volkes verriet oder gegen das eigene Vaterland die Waffen kehrte. Ein Majestätsverbrechen, d. h. ein Verbrechen gegen das Wohl und die Ehre Roms, beging, wer die Bürger zu einem Aufstand aufwiegte, wer als Feldherr einen der römischen Ehre nicht entsprechenden Frieden abschloß, wer als Amtsperson etwas beging, das für einen Vertreter des römischen Volkes sich nicht schickte, oder wer seine Amtskompetenzen überschritt. Allerdings hielt der berühmte Cicero denjenigen, dem das Gemeinwohl weniger galt als der Eigennutz, nicht weniger fadelnswert als einen Landesverräte. Lt. Kraftinger.

Handstreich im Hafen von Oran

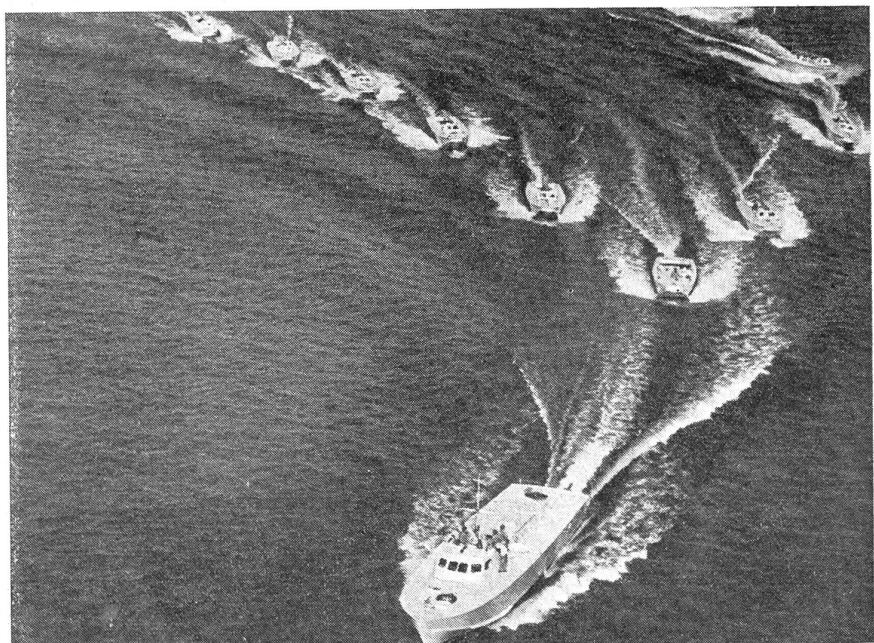
Zu Beginn der Landungsoperationen in Nordafrika forcierten zwei britische Schaluppen den Hafen von Oran und kämpften einen hoffnungslosen Kampf gegen französische Marineeinheiten und Küstenbatterien. In der Flut der Meldungen, die damals über die Aktionen täglich eintrafen, blieb diese heldenhafte Aktion kaum beachtet. Unter andern Umständen wäre sie wohl sehr bekannt geworden, vermittelte sie doch einen Einblick in die Kampfweise der Seestreitkräfte bei Landungen in feindlichen Häfen.

Die nachstehende Schilderung, die aus der Zeitschrift «London Calling» übersetzt ist, stammt von Lt. R. J. Major, Leutnant der Freiwilligen Australischen Flottenreserven, welcher die Entermannschaft kommandierte.

Unsere Aufgabe bestand darin, die beiden Hafensperren am Eingang des Hafens von Oran zu forcieren und alle Hafenanlagen in unsere Hand zu bringen. Wir hatten Entermannschaften an Bord, die aus Marineoffizieren und -soldaten bestanden, und deren Befehl lautete, möglicherweise versuchte Selbstversenkungen von französischen Schiffen zu verhindern. Mehrere hundert amerikanische Spezialtruppen sollten das Elektrizitäts- und das Wasserwerk und andere öffentliche Unternehmungen besetzen, so daß der gesamte Hafen bereit war, um wenige Tage später größere Truppenlandsetzungen zu ermöglichen.

Es war eine tiefdunkle Nacht, als wir langsam in der Bucht von Oran einliefen. Das Festland war auf Backbord schwach zu erkennen. Geradeaus, einige Meilen weit weg, befanden sich auf einer Anhöhe die schweren Batterien der Küstenwache und dominierten die Hafeneinfahrt. Die beiden Schaluppen «Walney» und «Hartland», erstere voraus, glitten der Hafeneinfahrt zu. Jede hatte auf Backbord eine Motorpinasse im Tau. Wir befanden uns im Zufahrtskanal, hatten aber die Einfahrtsboje noch nicht ausgemacht. Wir dachten besorgt an die Küstenbatterien über uns. Wir gingen ganz nahe ans Land heran, so daß es aussah, als ob man es mit der Hand berühren könnte. Glücklich kamen wir an den Batteriestellungen vorbei; entweder hatte man uns nicht bemerkt, oder, was wahrscheinlicher ist, sie konnten uns nicht mit ihren Geschützen bestreichen, da wir zu nahe am Land fuhren. Dann lag die Einfahrtsboje vor uns.

Plötzlich begann auf Steuerbord vom Ende einer Mole ein Scheinwerfer das Meer abzufasten. Wir atmeten auf, als er uns nicht fand. Dann flammte aber ein zweiter aus Backbord auf. Der Lichtkegel kam von rechts auf uns zu, glitt über uns weg, kehrte zurück und hielt



Englische Schnellboot-Flottille bei Landungsmanövern.